

**Beschlussvorlage
für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen**

Vorlagen-/Beschluss-Nr.: Fin/225/2024
öffentlich

Einreicher: Bürgermeister
Federführung: Sachgebiet Finanzen, **Verfasser:** Frau Skrypiec

Behandelt im:

Ortsbeirat Hirschfelde (Fin/218/2024)	29.02.2024
Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung (Fin/220/2024)	05.03.2024
Haushaltsangelegenheiten (Fin/220/2024)	06.03.2024
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	02.05.2024

Betreff: Stellungnahme zum Ankauf einer Teilfläche des Grundstückes Flur 4, Flurstück 33, Gemarkung Hirschfelde zur Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses

Beschluss:
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Ankauf einer Teilfläche des Grundstückes Flur 4, Flurstück 33, Gemarkung Hirschfelde zur Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses.

Begründung:
Die Stadt Werneuchen beabsichtigt den Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses in Hirschfelde. Im Ortsteil Hirschfelde stehen für diesen Neubau keine stadteigenen Grundstücke in ausreichender Größe zur Verfügung. Nach umfangreicher Flächenrecherche soll nun eine ca. 5.000 qm große Teilfläche des oben genannten Flurstücks erworben werden (siehe Anlage) Es handelt sich derzeit um eine Landwirtschaftsfläche gemäß Flächennutzungsplan. Für die Fläche ist Planungsrecht zu schaffen. Vom Eigentümer liegt uns ein Kaufpreisangebot in Höhe von 15,- Euro/qm (insgesamt 75.000,- Euro) vor. Die Bewertung erfolge durch den Eigentümer als künftig bebaubare Fläche im Außenbereich (unqualifiziertes Bauerwartungsland). Es wurden entsprechend dem Grundstücksmarktbericht 2022 20% vom Bodenrichtwert für Bauland angesetzt. Die Verwaltung unterbreitete dem Verkäufer ein Gegenangebot in Höhe von 9,- Euro/qm. Als Begründung wurde durch uns unter anderem angebracht, dass sich auf dem Grundstück im vorderen Bereich eine Gehölzfläche von etwa 1100 qm befindet, die erhalten bleiben muss. Dadurch verringert sich die uns zur Verfügung stehende bebaubare Fläche auf ca. 4000 qm. Den Flächenverlust hat die Verkäuferin in Ihrem Angebot bereits beachtet. Dieses Angebot wurde durch die Eigentümerin nicht angenommen und empfohlen eine Verringerung der Ankaufsfläche zu prüfen. In diesem Zusammenhang wurde der Verwaltung telefonisch mitgeteilt, dass ein Flächenverkauf nur noch in diesem Jahr möglich ist, da ab dem Jahr 2025 ein Verkaufsstopp ausgesprochen wird.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

17.000,- € im HH-Plan enthalten, Restbetrag: 58.000,- € überplanmäßige Ausgabe	Betreffende HH-Stelle: 11.1.04. 0301.782100	Bestätigung Kämmerei:
---	--	-----------------------

Bürgermeister

Sachgebietsleiterin

1 **Stellungnahme der Ortsbeiräte:**

Ortsbeirat	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
Hirschfelde	29.02.2024	2	2	0	0

2

3 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 4	05.03.2024	5	2	0	2
A 3	06.03.2024	5	zurückgezogen		
A 1	02.05.2024	7			

4

5 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit

Abstimmung

Gesetzliche Mitgliederzahl:	18	dafür:	
davon anwesend:		dagegen:	
		Stimmenthaltung:	

6 **Befangenheit wurde erklärt durch:**

7

8
9 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung
10 ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung ist gegeben.

Werneuchen, Datum 16.05.2024

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r

11

12